

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Vorprojekt Rechenzentrums-Migration Urbane Datenplattform Bremen

zwischen GeoInformation Bremen, Lloydstr. 4, 28217 Bremen „Auftraggeber“ (AG)
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gemäß Anlage 4	Beim Auftragnehmer	10.11.2025	unbefristet	gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 - Reisekosten werden wie folgt vergütet
 - Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
 - Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
 - Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bundeskirtschaftsministerium.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

 - nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
 - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu __ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden __ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesen (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und – pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 2.2

3.5.3 Folgende weitere Beistellleistungen werden vereinbart

Softwarelizenzen gemäß

- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 10.11.2025 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(e) zum 31.12.2026 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(e) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

3.9 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

3.10 Datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen, 10.11.2025

Ort, Datum:

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: **GeoInformation Bremen**
Lloydstr. 4
28217 Bremen

Rechnungsempfänger: **Freie Hansestadt Bremen**
- Rechnungseingang FHB -
GeoInformation Bremen
28026 Bremen

Leitweg-ID: [REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Vorname Nachname

Tel.:

E-Mail:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:

Vorname Nachname

Tel.:

E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

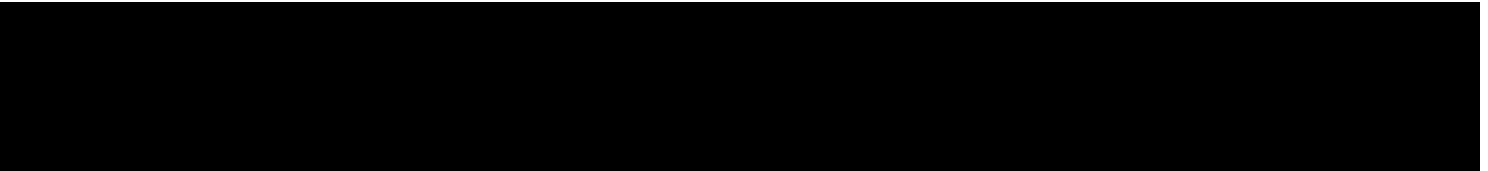
Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 10.11.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 50.000,00 €



Die Rechnungsstellung der einmaligen Festpreise erfolgt am 01.12.2025

IAP-Nummer: 42172
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG) vom 8.Mai 2018 (Brem.GBl.2028, S. 131)	
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
entfällt	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	- Nutzerverwaltung/Benutzermanagement

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680).

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 42172
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	- dienstliche E-Mail Adressen
3.	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	entfällt
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	entfällt

Leistungsbeschreibung

Vorprojekt Rechenzentrums-Migration Urbane Datenplattform Bremen

Version: 1.1
Stand: 11.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Ansprechpartner Auftraggeber	3
2.2	Mitwirkungspflichten Auftraggeber.....	3
2.3	Weiteres	3
3	Leistungen.....	3
3.1	Ermittlung der fachlichen Anforderungen	3
3.2	Ermittlung der technischen Anforderungen	4
3.3	Ableitung erster technischer Implikationen für den Betrieb	4
3.4	Ausbau UDP Pilot	4

1 Einleitung

Die Freie Hansestadt Bremen betreibt derzeit einen Piloten einer Urbanen Datenplattform (UDP) in der dSecureCloud. Der UDP-Pilot umfasst verschiedene Open Source Komponenten, u.a. das Masterportal, GeoServer, Keycloak, PostgreSQL, PostGIS sowie weitere ergänzende Tools und Dienste.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Urbanen Datenplattform sollen künftig auch personenbezogene und schützenswerte Daten verarbeitet werden. Hierdurch ergeben sich erhöhte Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit und Betriebsstabilität.

Ziel des Vorprojekts ist es daher, anhand von Use Cases die fachlichen und technischen Anforderungen an eine Urbane Datenplattform Bremen zu erheben, zu dokumentieren und daraus erste technische Implikationen für den stabilen und sicheren Betrieb im Rechenzentrum abzuleiten. Das Vorprojekt bildet damit die konzeptionelle Grundlage für ein anschließendes Hauptprojekt zur Migration und Inbetriebnahme der Plattform im Rechenzentrum von Dataport.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Ansprechpartner Auftraggeber

Der Auftraggeber benennt eine zentrale Ansprechpartner*in, die für regelmäßige Abstimmungsgespräche zur Verfügung steht. Darüber hinaus benennt der Auftraggeber eine oder mehrere Personen, die für fachliche Rückfragen zur Verfügung stehen.

2.2 Mitwirkungspflichten Auftraggeber

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Bestellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Der Auftraggeber benennt mindestens eine Ansprechpartner*in für die inhaltliche Abstimmung. Die Benennung der Ansprechpartner*innen erfolgt nach Vertragsabschluss gegenüber der Auftragnehmer*in.

2.3 Weiteres

Dem Projekt steht ein Stundenkontingent von 320 Stunden zur Verfügung.

3 Leistungen

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen werden vom Auftraggeber und dem IT-Dienstleister gemeinsam im Rahmen des Vorprojekts erbracht. Der Auftraggeber konzentriert sich im Vorprojekt vorrangig auf die Erhebung, Analyse und strukturierte Aufbereitung der fachlichen Anforderungen, während der Auftragnehmer die Erhebung der Anforderungen sowie der Prozesse und Rollen begleitet, die technischen Anforderungen ableitet und analysiert sowie Empfehlungen für die zukünftige Zielarchitektur erarbeitet.

3.1 Ermittlung der fachlichen Anforderungen

- Gemeinsame Durchführung von Workshops und Interviews mit GeoBremen mit relevanten Stakeholdern (z. B. Ressorts, Datenlieferanten, IT)
- Erfassung und Beschreibung der geplanten Use Cases für die Urbane Datenplattform Bremen

- Ableitung der daraus resultierenden fachlichen Anforderungen an die Plattform, insbesondere:
 - Welche Daten sollen verarbeitet werden?
 - Welche Prozesse, Rollen, Schnittstellen und Funktionen sind erforderlich?
 - Welche fachlichen Mehrwerte und Zielgruppen sind vorgesehen?
- Analyse der Zusammenarbeit und Rollenmodelle:
 - Welche Akteure sind beteiligt (z. B. Datenlieferant, Betreiber, Nutzer)?
 - Wie sollen Verantwortlichkeiten und Prozesse (z. B. Datenpflege, Freigabe, Qualitätssicherung) gestaltet werden?

3.2 Ermittlung der technischen Anforderungen

- Beschreibung der aktuellen technischen Umgebung des bestehenden Piloten (Ist-Analyse).
- Identifikation der zu integrierenden Datentypen, Datenquellenarten und Schnittstellen
- Ableitung der technischen Anforderungen, z.B.:
 - Systemarchitektur und Container-Umgebung
 - Skalierbarkeit und Performance
 - Backup-, Wiederherstellungs- und Monitoringprozesse
 - Ausfallsicherheit und Hochverfügbarkeit
- Betrachtung von Sicherheitsanforderungen

3.3 Ableitung erster technischer Implikationen für den Betrieb

- Identifikation von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für einen Betrieb im Dataport Twin Data Center
- Ableitung technischer Konsequenzen für einen stabilen und sicheren Betrieb der Urbanen Datenplattform im Dataport Rechenzentrum, z.B.
 - Architektonische Grundlagen (z.B. Sicherheitszonen, Zugriffskontrolle)
 - Betriebs- und Supportprozesse
 - Finanzielle Rahmenbedingungen
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung

3.4 Ausbau UDP Pilot

Darüber hinaus kann das vorhandene Stundenkontingent für Verprobungen und technische Weiterentwicklungen im aktuell vorhandenen UDP Piloten verwendet werden. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.